



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

AQUANOstra

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Vorschau Umweltpolitik Wintersession 2013

Kontakt:

Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08

Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 3-5)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
13.062 Bundesratsgeschäft	Zusatzprotokoll von Nagoya / Kuala Lumpur: Biologische Sicherheit	05.12.2013
02.453 Parl.Iv. NR Dupraz	Umbauten in der Landwirtschaftszone: Kantonale Kompetenz (Fristverlängerung)	13.12.2013
12.3069 Motion FDP-Liberale	Die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin	13.12.2013
12.3891 Motion J. Bourgeois	Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts	13.12.2013

Ständerat (Seiten 6-8)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
13.3367 Motion WBK-NR	Massnahmepaket zur Gesundheit der Bienen	25.11.2013
12.319 St.Iv. Kanton NW	Kernenergiegesetz. Änderung	03.12.2013
13.302 St.Iv. Kanton SH	Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für Radioaktive Abfälle	
12.310 St.Iv. Kanton TI	Volksinitiative zu Zweitwohnungen: Keine Benachteiligung der Bergregionen	03.12.2013
13.059 Bundesratsgeschäft	Gewässerschutzgesetz. Änderung	10.12.2013
13.3669 Motion W. Luginbühl	Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungs- sicherheit bei	10.12.2013
13.4001 Motion V. Diener	Bandlastkraftwerke verstopfen die Leitungen nicht mehr	

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

13.062 Bundesratsgeschäft

Zusatzprotokoll von Nagoya / Kuala Lumpur: Biologische Sicherheit; Haftung und Wiedergutmachung

Gesetzesentwurf: Der Bundesrat soll ermächtigt werden, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

Protokollzweck: Das Zusatzprotokoll enthält Regeln zum Umgang mit Schäden an der Biodiversität, die von grenzüberschreitend verbrachten gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verursacht werden. Es legt fest, welche Massnahmen im Schadensfall zu treffen sind, wer diese Massnahmen ergreifen muss und wem die Kosten auferlegt werden können. Damit schafft es einen internationalen Mindeststandard für die Haftung für von GVO verursachte Biodiversitätsschäden.

Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt die Ratifizierung des Zusatzprotokolls.**
Das Abkommen könne ohne Anpassungen des schweizerischen Rechts ratifiziert werden, da die Schweiz alle im Zusatzprotokoll enthaltenen Vorschriften bereits umgesetzt habe.

Antrag WBK-NR: **Empfehlung der Ratifizierung mit 13 gegen 9 Stimmen.**
Eine starke Minderheit beantragt Nichteintreten, weil die Vorteile für die Schweiz nicht überwiegen, aber die Ratifizierung höhere Kosten und eine eventuelle verminderte Rechtssicherheit zur Folge hätten.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Ratifizierung ab.**
Bereits mehrfach haben wir uns dagegen gewehrt, scheinbar harmlose und bereits umgesetzte Abkommen zu unterzeichnen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schweiz stets überflüssige und fremdbestimmte Ergänzungen ratifiziert. Weil biologische Schäden ohnehin kaum nachzuweisen sind, geschweige denn Verantwortlichkeiten in andere Staaten übertragbar sind, bringt dieser internationale Vertrag kaum Gewinn, sondern nur Risiken.

02.453 Parl. Iv. NR J. Dupraz

Umbauten in der Landwirtschaftszone: Kantonale Kompetenz (Fristverlängerung)

Begehren: Die Landwirtschaftspolitik zwingt zahlreiche Bauern zur Aufgabe ihres Berufes. Gleichzeitig erschwert das Bundesgesetz über die Raumplanung die Situation, indem es Änderungen von Bauten, die sich nicht in den Bauzonen befinden und nicht dem Zweck der Nutzungszone entsprechen, nur unter bestimmten Auflagen zulässt. Diese Auflagen gelten für das ganze Gebiet der Schweiz und müssen folglich von den Kantonen eingehalten werden. Die örtlichen Verhältnisse können also nicht immer ausreichend berücksichtigt werden. Deshalb erscheint es als sinnvoll, den Kantonen den notwendigen Freiraum einzuräumen, um selber darüber entscheiden zu können, wie weit sie Änderungen zulassen wollen.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Weiterbehandlung:**
Das Anliegen ist weder mit der angenommenen Kantonsinitiative SG noch mit aktuellen RPG-Revisionen abgedeckt. Für bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzonen muss eine standortgerechte Lösung gefunden werden – was nur auf Stufe Kanton erfolgreich umsetzbar ist.

12.3069 Motion FDP-Liberale Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin

- Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz zu unterbreiten (Änderung von Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 3):
„Ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn öffentliche Interessen des Bundes oder der Kantone oder eine umfassende Interessenabwägung dafür sprechen.“
„Das Gutachten bildet eine der Grundlagen für die Entscheidbehörde, welche es in ihre Gesamtinteressenbeurteilung einbezieht und würdigt.“
- Begründung: Bewilligungsverfahren haben einen bremsenden Einfluss auf die Realisierung von Projekten, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. In diesen Verfahren müssen die Projekte je nach Technologie aufwendige Verfahren auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Stufe durchlaufen, in welche verschiedenste Ämter und Stellen involviert sind, so auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Demokratisch gewählte Behörden (Gemeinderäte, Regierungsräte, Gerichte) dürfen heute von den Schlussfolgerungen eines ENHK-Gutachtens kaum noch abweichen. Dieser Zustand kann nicht mehr länger akzeptiert werden. Das Gutachten der ENHK soll künftig zwar eine gewichtige, jedoch nicht allein ausschlaggebende Entscheidungshilfe sein. Kantonale öffentliche Interessen sollen den Interessen an der Erhaltung der Schutzobjekte gegenübergestellt werden.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt betreffend Art. 6 Abs. 2 NHG die Ablehnung und betreffend Art. 7 Abs. 3 die Annahme der Motion.**
Der Bundesrat behält sich für den Fall der Annahme im Erstrat vor, im Zweitrat einen Abänderungsantrag zu stellen.
- Entscheide UREK: **Beide Kommissionen haben der gleichlautenden Initiative 12.402 Folge gegeben.** Die UREK-SR ist mit der Umsetzung beauftragt.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch, dass der Bedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt werden kann. Deshalb ist auch in der Frage der Stromversorgung eine pragmatische Haltung gefordert.
Damit die benötigten erneuerbaren Energieträger bald eingesetzt werden können, müssen die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden und ist auf den absoluten Vorrang des Landschaftsschutzes zu verzichten. Für jedes Projekt soll eine sinnvolle Abwägung der Interessen möglich sein, ohne dass die einseitige Natur- und Heimatschutzkommission über ein faktisches Blockierungsveto verfügt.

12.3891 Motion NR J. Bourgeois Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt:

1. im Rahmen seiner Energiepolitik Indikatoren festzulegen, anhand derer regelmässig ermittelt werden kann, wieweit die Ziele mit den getroffenen Massnahmen bereits erreicht sind;
2. einen Rat einzusetzen, in dem die wichtigsten Akteure dieser Branche vertreten sind und dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung zu verfolgen und Bundesrat und Parlament regelmässig Bericht zu erstatten über die Wirkungen der Massnahmen und über allfällig notwendige Korrekturen.

Begründung: Im Zusammenhang mit der neuen Energiepolitik 2050 bleiben viele Fragen offen. Können alle Ziele erreicht werden? Welche Massnahmen sind am besten geeigneten, müssen sie im Laufe der Zeit an die Erfahrungen angepasst werden? Die künftige Energiepolitik muss diese Fragen jederzeit beantworten können, damit die Stromversorgungssicherheit gewährleistet und unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert wird. Damit dieser Prozess eng begleitet werden kann, soll der Bundesrat ein Monitoring-System einrichten. Für die Begleitung dieses Prozesses ist ein Rat einzusetzen, in dem die wichtigsten Akteure dieses Sektors vertreten sind. Der Rat soll die Entwicklung begleiten und Bundesrat und Parlament regelmässig Bericht erstatten.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 und die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.**

Für die Überprüfung der Energiestrategie 2050 ist ein effektives und aussagekräftiges Monitoring nötig. Geeignete Indikatoren zeigen auf, wie sich der Gesamtenergieverbrauch auf Basis des ersten Massnahmenpakets entwickeln wird respektive ob der Energieverbrauch auf Zielpfad ist oder Abweichungen festzustellen sind. Zu diesem Zweck wurde das UVEK beauftragt, ein detailliertes Monitoring aufzubauen: Zur Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen, des Netzausbaus und -umbaus, der technologischen und internationalen Entwicklungen im Energiebereich sowie der Entwicklungen bezüglich der Versorgungssicherheit. In diesem Rahmen sind auch die wirtschaftlichen Kosten und die Nutzen der Massnahmen zu erfassen (Kosten-Nutzen-Monitoring).

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion.**

Dieses Vorgehen erlaubt es, jederzeit den Stand der Erreichung der Ziele der neuen Energiepolitik zu erfassen und rechtzeitig die nötigen Entscheide zu treffen, falls sich Änderungen aufdrängen würden.

Im Voraus ist aber sicherzustellen, dass sich das Volk zur neuen Ausrichtung der Energiepolitik endlich einmal äussern kann.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

13.3367 Motion WBK-NR

Massnahmenpaket zur Gesundheit der Bienen

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu beschliessen. Dieses muss dazu führen, dass die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt und insbesondere die Bienen und andere Bestäuber entstehen, bis 2023 um einen bestimmten Prozentsatz reduziert werden.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**
Der Bundesrat begrüsst den Vorschlag, die notwendigen spezifischen Massnahmen zu treffen, um das Risiko für die Bienen zu senken. Dabei sollen insbesondere die entsprechenden Entwicklungen auf internationaler Ebene berücksichtigt werden.
- Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 145 gegen 41 Stimmen.**
- Antrag WBK-SR: **Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.**
- Kommentar ANS: **Der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion:**
Wir kämpfen für die Erhaltung einer gesunden Natur und wehren uns gegen unnötige Verbote. Dies gilt auch im Falle von grundsätzlich nützlichen Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft: Schädliche Auswirkungen sind aber noch nicht begründet. Wissenschaftliche Forschungen sollen die Gründe für das Bienensterben klären, gleichzeitig sollen sie die Risiken, die durch die Anwendung von Pestiziden sowohl für die Umwelt als auch für Bienen und andere Bestäuber entstehen, bis 2023 reduziert werden.

12.319 Standesinitiative NW

Kernenergiegesetz. Änderung

13.302 Standesinitiative SH

Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für Radioaktive Abfälle

- Begehren NW: Die Bundesversammlung wird ersucht, im Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass einem Standortkanton oder einer Standortregion in der Schweiz (gemäss Sachplan geologische Tiefenlager) nicht gegen ihren Willen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann.
- SH: Es ist ins Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen.
- Entscheid SR: **Der Initiative NW wird keine Folge gegeben (21 gegen 16 Stimmen).**
- Entscheid NR: **Der Initiative NW wird Folge gegeben (111 gegen 68 Stimmen).**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Ablehnung der Initiativen.**
Im Jahr 2004 wurde das Vetorecht der Kantone bewusst aus dem Gesetz gestrichen, um die beste Lösung zur Entsorgung radioaktiver Abfälle zu ermöglichen. Diese Entsorgung ist eine nationale Aufgabe, die Kantone haben ein Beschwerderecht und werden eng in das Wahlverfahren einbezogen. Mit dem Kantons- oder Gemeindeveto passiert nur eines: Die Entsorgung radioaktiver Abfälle wird verzögert/verhindert und weiter politisch ausgeschlachtet.

12.310 Standesinitiative TI

Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“: Keine Benachteiligung der Bergregionen

- Initiativtext: Die Bundesversammlung wird ersucht, die Ausführungsgesetzgebung für den neuen Artikel 75b der Bundesverfassung so zu gestalten, dass sie die Gebirgskantone und Bergregionen nicht benachteiligt.
- Entscheid SR: **Ablehnung der Standesinitiative (mit 22 zu 18 Stimmen).** Die geplante Regelung berücksichtige die speziellen Bedürfnisse der Bergkantone.
- Entscheid NR: **Annahme der Standesinitiative (mit 98 zu 77 Stimmen).**
- Kommentar ANS: **Die Standesinitiative des Kantons Tessin ist zu unterstützen:** Studien weisen nach, dass die Zweitwohnungsinitiative besonders für die Bergkantone beträchtliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen mit sich bringt. Für Landeigentümer, Investoren und Bauwillige wie auch das Gewerbe muss Rechtssicherheit geschaffen werden – auf Gesetzesebene. Besonders für die meist in der Zweitwohnungs-Problemzone liegenden, auf den Tourismus angewiesenen Gebiete sind langfristige Lösungen zu schaffen, anzustreben. Mit Zustimmung zur Standesinitiative lässt sich der Druck aufrechterhalten, dass relativ erträgliche Bedingungen gemäss abgeschlossener Vernehmlassung auch in den endgültigen Gesetzestext Eingang finden.

13.059 Bundesratsgeschäft

Gewässerschutzgesetz: Änderung

- Eingereichter Text: Der Bundesrat will, dass Mikroverunreinigungen im Abwasser eliminiert werden. Er schlägt deshalb eine gesamtschweizerische Finanzierungslösung vor, die 75 Prozent der erforderlichen Investitionen in rund 100 Abwasserreinigungsanlagen deckt. Dazu ist eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes erforderlich.
- Begründung: Damit die Mikroverunreinigungen in ausreichendem Masse aus dem Abwasser eliminiert werden können, müssen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Schweiz speziell aufgerüstet werden. Bei diesen Mikroverunreinigungen (auch organische Spurenstoffe genannt) handelt es sich um Substanzen wie Medikamente, Hormone oder Biozide. Sie werden heute in den ARA nur zu einem geringen Teil herausgefiltert.
- Vernehmlassung: Das Konzept der Finanzierung der Massnahmen durch eine gesamtschweizerische Abwasserabgabe wird grundsätzlich begrüsst.
Nur 17 von 147 Stellungnahmen lehnten die Vorlage ab.
- Antrag UREK-SR: Die Kommission **empfiehlt ihrem Rat einstimmig die Annahme.** Die Umsetzung soll über die nächsten 20 Jahre stattfinden und wird voraussichtlich rund 1.2 Milliarden Franken kosten.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Änderung im GschG:** Die vorgeschlagene Finanzierung ist einfach und die Massnahme wirksam. Bereits in sehr tiefen Konzentrationen können die zu eliminierenden Stoffe die Gesundheit und die Fortpflanzung der Fische gefährden. Auch um die Beeinträchtigung anderer Wasserlebewesen und der Trinkwasserressourcen zu mindern, sind Mikroverunreinigungen zu beseitigen.

13.3669 Motion W. Luginbühl Erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit
13.4001 Motion V. Diener Lenz Bandlastkraftwerke verstopfen die Leitungen nicht mehr

Forderungen: Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit (subventionierte) Anlagen mit schwankender/konstanter, nicht steuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an Speicherung für die eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Begründung 13.3669 Der subventionierte Strom erhält eine fixe Vergütung unabhängig davon, wie viel Strom zum gleichen Zeitpunkt im System bereits zur Verfügung steht und wie viel benötigt wird. Gleichzeitig drückt der subventionierte Strom die Preise am Strommarkt und beeinträchtigt damit die Rentabilität der steuerbaren, systemstützenden Erzeugungsanlagen, insbesondere der Wasserkraftwerke. Das aktuelle Fördersystem droht daher bei einem verstärkten Ausbau von schwankender Stromproduktion aus Sonne und Wind das Gesamtsystem der Stromversorgung zu gefährden, da die Investitionsanreize für steuerbare Produktion verschwinden. Dem muss mit entsprechenden Massnahmen entgegengewirkt werden.

Begründung 14.4001 Insbesondere Atomkraftwerke liefern Bandstrom, welcher regelmässig die Stromleitungen verstopft, obschon die erneuerbaren Energien Einspeisevorrang haben. Die bisher angewandte Vernichtung des Stroms in elektrischen Widerstandsheizungen hat sich überlebt, da diese im Sommer nicht zur Verfügung stehen und im Winter zu ständig hohen Lasten führen. Die oftmals abgeschriebenen Kraftwerke drücken die Preise am Strommarkt und beeinträchtigen damit die Rentabilität der steuerbaren, systemstützenden Erzeugungsanlagen, insbesondere der bestehenden Speicher-Wasserkraftwerke. Das aktuelle Fördersystem droht zudem bei einem verstärkten Ausbau der Laufwasserkraft das Gesamtsystem von der Stromversorgung zu gefährden, da die Investitionsanreize für steuerbare Produktion verschwinden.

Stellungnahme BR: Noch ausstehend.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion Luginbühl (13.3669) und die Ablehnung der Motion Diener (13.4001).** Die beiden fast gleichlautenden, aber völlig gegensätzlichen Vorstösse behandeln dasselbe Problem: Die negativen Auswirkungen des Überschusses an Strom zu gewissen Tages-/Jahreszeiten. Solche Spitzen müssen durch entsprechende Speicherkapazitäten aufgefangen werden, damit der Strompreis stabilisiert werden kann. Die beiden Motionen suchen aber „den Schuldigen“ am gegensätzlichen Ort: Entweder bei den neuen erneuerbaren Energien (Luginbühl) oder aber bei den Kernkraftwerken (Diener). Die Verursacher sind objektiv betrachtet ganz klar die Energieträger wie Wind und Sonne. Diese fallen äusserst unterschiedlich an und führen zu enormen Schwankungen am Markt. Entsprechend müssen diese (erst noch stark subventionierten) schwankenden Stromerzeuger für die nötige Speicherung und deren Kosten aufkommen.